



TESTATSEXEMPLAR
Caritas-Altenhilfe
Dortmund GmbH

Dortmund

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht



INHALT

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang

1–8

Lagebericht

1–9

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.042,00		40.437,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	151.517,00		0,00	
3. Geleistete Anzahlungen	<u>96.999,28</u>		<u>0,00</u>	
		260.558,28		40.437,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.181.686,82		41.851.010,82	
2. Technische Anlagen und Maschinen	405.027,00		455.931,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.241.432,00		2.040.000,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>501.342,51</u>		<u>336.315,40</u>	
		42.329.488,33		44.683.257,22
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	48.200,00		48.200,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.036.922,38		8.036.922,38	
3. Sonstige Ausleihungen	<u>16.500,00</u>		<u>16.500,00</u>	
		8.101.622,38		8.101.622,38
		50.691.668,99		52.825.316,60
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.774.569,71		5.510.276,12	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.400.000,00		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>483.517,27</u>		<u>1.141.607,52</u>	
		7.658.086,98		6.651.883,64
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.782.194,39</u>		<u>5.950.820,64</u>
		11.440.281,37		12.602.704,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		43.130,89		44.414,70
		<u>62.175.081,25</u>		<u>65.472.435,58</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.210.000,00	2.210.000,00
II. Kapitalrücklage	3.640.356,34	3.640.356,34
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	21.368.091,43	21.368.091,43
IV. Gewinnvortrag	1.720.669,48	1.031.899,33
V. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	<u>- 3.321.784,59</u>	<u>688.770,15</u>
	25.617.332,66	28.939.117,25
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.747.914,00	2.911.324,00
C. Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	6.000,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>2.605.452,89</u>	<u>1.936.570,26</u>
	2.611.452,89	1.936.570,26
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.528.735,14	22.831.773,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.082.165,07		(2.591.716,58)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 18.446.570,07		(20.240.057,01)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	716.227,10	854.774,94
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 716.227,10		(854.774,94)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.364.272,87	4.391.885,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.364.272,87		(4.391.885,24)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.036.680,78	2.951.222,92
davon aus Steuern € 134.342,66		(148.413,18)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.730.787,51		(2.619.760,39)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 305.893,27		(331.462,53)
	<u>30.645.915,89</u>	<u>31.029.656,69</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>552.465,81</u>	<u>655.767,38</u>
	<u>62.175.081,25</u>	<u>65.472.435,58</u>

Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		57.314.943,80	55.247.878,19
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.988.870,41	5.802.017,77
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.426.323,78		4.691.424,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.697.894,03		2.391.074,34
		<u>6.124.217,81</u>	<u>7.082.498,61</u>
		54.179.596,40	53.967.397,35
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	35.450.622,69		33.717.802,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.730.911,93		8.694.471,65
davon für Altersversorgung € 2.023.831,39			<u>(2.051.492,37)</u>
		<u>44.181.534,62</u>	<u>42.412.273,95</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.336.673,44	3.311.858,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.873.614,89	7.384.093,18
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		115.575,49	122.727,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.577,14	4.372,09
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 10.503,51			<u>(2.215,34)</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		214.486,63	265.229,78
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 130,32			<u>(266,51)</u>
		<u>- 3.282.560,55</u>	<u>721.041,39</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.000,00	523,28
11. Ergebnis nach Steuern		<u>- 3.288.560,55</u>	<u>720.518,11</u>
12. Sonstige Steuern		33.224,04	31.747,96
13. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss		<u><u>- 3.321.784,59</u></u>	<u><u>688.770,15</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH hat ihren Sitz in Dortmund und ist unter der Nummer HRB 2161 in das Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt und gegliedert.

Die Gesellschaft ist mit ihren steuerbegünstigten Zweckbetrieben von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der Gesellschaft.

Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren in der Gliederung gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** (Software) und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und der Geschäftsausstattung richtet sich in der Regel nach den steuerlichen Vorschriften. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei Gebäuden liegt zwischen 30 und 50 Jahren.

Der aktivierte **Geschäfts- oder Firmenwert** wird planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben, da eine Nutzungsdauer des erworbenen Mitarbeiter- und Kundenstamms in der ambulanten Pflege über diesen Zeitraum geschätzt wurde.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von mehr als € 250,00 und bis zu € 1.000,00 netto werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG eingestellt, der über fünf Jahre gleichbleibend aufgelöst wird.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von 2.210.000,00 EUR ist in voller Höhe eingezahlt.

Der **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wird in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Köln. Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Die KZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der KZVK ist es, Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufs-unfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert und beträgt 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von T€ 33.298.

Zudem wird von der KZVK ein Finanzierungsbeitrag bzw. ab 2020 ein Angleichungsbeitrag erhoben. Für 2023 betrug der Angleichungsbeitrag € 303.133,84.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte wie im Vorjahr für alle im Geschäftsjahr neu geschlossenen Verträge die ratierliche Berechnung und Zuführung des Aufstockungsbetrages und des Erfüllungsrückstandes. Sparguthaben, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen, wurden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den zugehörigen Rückstellungen für Altersteilzeit verrechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ erweitert.

Ferner wurden gem. § 42 Abs. 3 GmbHG die Posten Forderungen gegen Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern hinzugefügt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand am 01.01.2023	Zugänge lfd. Jahr	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	460.393,05	347,29	0,00	0,00	460.740,34
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	178.255,65	0,00	0,00	178.255,65
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	96.999,28	0,00	0,00	96.999,28
	460.393,05	275.602,22	0,00	0,00	735.995,27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89.309.589,83	6.719,50	0,00	0,00	89.316.309,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	930.390,08	0,00	0,00	0,00	930.390,08
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.211.024,13	507.947,98	258.932,02	181.203,41	10.796.700,72
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	336.315,40	423.959,13	-258.932,02	0,00	501.342,51
	100.787.319,44	938.626,61	0,00	181.203,41	101.544.742,64
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	48.200,00	0,00	0,00	0,00	48.200,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.036.922,38	0,00	0,00	0,00	8.036.922,38
3. Sonstige Ausleihungen	16.500,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00
	8.101.622,38	0,00	0,00	0,00	8.101.622,38
	109.349.334,87	1.214.228,83	0,00	181.203,41	110.382.360,29

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sowie die sonstigen **Finanzanlagen** wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Eine außerplanmäßige Abschreibung war mangels voraussichtlich dauernder Wertminderung nicht vorzunehmen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 01.01.2023 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2023 €	(Stand 31.12.2023) €	(Stand 31.12.2022) €
7	8	9	10	11	12
419.956,05	28.742,29	0,00	448.698,34	12.042,00	40.437,00
0,00	26.738,65	0,00	26.738,65	151.517,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	96.999,28	0,00
419.956,05	55.480,94	0,00	475.436,99	260.558,28	40.437,00
47.458.579,01	2.676.043,50	0,00	50.134.622,51	39.181.686,82	41.851.010,82
474.459,08	50.904,00	0,00	525.363,08	405.027,00	455.931,00
8.171.024,13	554.245,00	170.000,41	8.555.268,72	2.241.432,00	2.040.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	501.342,51	336.315,40
56.104.062,22	3.281.192,50	170.000,41	59.215.254,31	42.329.488,33	44.683.257,22
0,00	0,00	0,00	0,00	48.200,00	48.200,00
0,00	0,00	0,00	0,00	8.036.922,38	8.036.922,38
0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	16.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	8.101.622,38	8.101.622,38
56.524.018,27	3.336.673,44	170.000,41	59.690.691,30	50.691.668,99	52.825.316,60

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> T€	<u>2022</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Rückstellungen für Personalangelegenheiten	1.781	1.540	241
Übrige Rückstellungen	<u>824</u>	<u>397</u>	<u>427</u>
	<u>2.605</u>	<u>1.937</u>	<u>668</u>

Bezüglich der Verrechnung der Sparguthaben mit den **Rückstellungen für Altersteilzeit** betragen

- der beizulegende Zeitwert (= Marktwert) der verrechneten Sparguthaben 565 T€;
- der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden 769 T€
- die verrechneten Aufwendungen 0 T€;
- verrechneten Erträge 5 T€.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	<u>Gesamtbetrag</u>	Davon mit einer Restlaufzeit von			<u>Gesichert durch</u>
		<u>bis zu</u> <u>einem Jahr</u>	<u>mehr als</u> <u>ein Jahr</u>	<u>mehr als</u> <u>fünf Jahren</u>	
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	20.528.735,14	2.082.165,07	18.446.570,07	12.041.845,43	Grundsschulden
(Vorjahr)	(22.831.773,59)	(2.591.716,58)	(20.240.057,01)	(13.388.946,01)	
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	716.227,10	716.227,10	0,00	0,00	
(Vorjahr)	(854.774,94)	(854.774,94)	(0,00)	(0,00)	
Verbindlichkeiten gegen-					
über Gesellschaftern	6.364.272,87	6.364.272,87	0,00	0,00	
(Vorjahr)	(4.391.885,24)	(4.391.885,24)	(0,00)	(0,00)	
Sonstige					
Verbindlichkeiten	3.036.680,78	2.730.787,51	305.893,27	254.797,48	
(Vorjahr)	<u>(2.951.222,92)</u>	<u>(2.619.760,39)</u>	<u>(331.462,53)</u>	<u>(277.836,01)</u>	
	30.645.915,89	11.893.452,55	18.752.463,34	12.296.642,91	
(Vorjahr)	<u>(31.029.656,69)</u>	<u>(10.458.137,15)</u>	<u>(20.571.519,54)</u>	<u>(13.666.782,02)</u>	

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit T€ 6.364 (Vorjahr: T€ 4.385) den Liefer- und Leistungsverkehr sowie mit T€ 0 (Vorjahr: T€ 7) sonstige Verbindlichkeiten.

4. Erläuterungen zur **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	TEUR
stationäre Pflegeleistungen	43.994
ambulante Pflegeleistungen	9.034
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	<u>4.287</u>
	<u><u>57.315</u></u>

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Tobias Berghoff und Herr Ansgar Funcke.

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird Gebrauch gemacht.

5.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Lorenz Ladage, Informatiker (Vorsitzender)

Hubert Jung, Vorstand der Stadtwerke Dortmund (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Cornelia Kelbel, Fachärztin für Anästhesiologie

Riccardo Krüger, Verwaltungsleiter Pastoralverbund Dortmunder Nord-Westen

Stephanie Oelmüller, Juristin

Christoph Schulte, Leiter Personalentwicklung und Organisation

Birgit Vielhaber-Karthaus, Richterin

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft bestehen am Bilanzstichtag aus Leasing- und Mietverträgen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund T€ 708.

5.4 Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf T€ 48 (ohne Umsatzsteuer) und schlüsselt sich wie folgt auf:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	31
Andere Bestätigungsleistungen	5
Steuerberatungsleistungen	<u>13</u>
	<u>48</u>

5.5 Mitarbeiter der Gesellschaft

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 1.148 Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

	<u>Köpfe</u>
Pflegedienst	696
Wirtschaftsdienst	211
Sonderdienst	123
Verwaltungsdienst	93
sonstige Dienste	<u>25</u>
	1.148

Daneben waren im Jahr 2023 73 Auszubildende beschäftigt, davon 67 Auszubildende in der Pflege.

5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Dortmund, 16.05.2024

Tobias Berghoff
Geschäftsführer

Ansgar Funcke
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Caritasverbandes Dortmund e.V. Die Gesellschaft ist Träger von ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen inkl. besonderer Pflegebereiche sowie sonstiger Angebote:

Zu den ambulanten Einrichtungen zählen sieben Caritas-Sozialstationen sowie drei Tagespflegen als teilstationäre Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus betreibt die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH 7 vollstationäre Einrichtungen, davon zwei Wohn- und Pflegezentren (WPZ) sowie fünf Altenzentren (AZ). Dem WPZ St. Josef angeschlossen ist das spezielle Angebot der Beatmungspflege und der Pflege von Wachkomapatienten; im AZ St Hildegard wird ein Bereich für pflegebedürftige, geistig behinderte Menschen vorgehalten; das Hospiz am Bruder-Jordan-Haus rundet das Angebot im Bereich Wachkoma und Hospiz ab. Die Gesellschaft ist außerdem tätig im Bereich von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankungen. Zu den sonstigen Angeboten zählen der Menüdienst, der Hausnotrufdienst und die hauseigene Wäscherei. Sämtliche vorgenannten Dienste und Einrichtungen, mit Ausnahme des AZ Peter und Paul in Kamen-Methler, befinden sich auf Dortmunder Stadtgebiet.

Im Jahr 2023 wurden in den vollstationären Einrichtungen einschließlich der Kurzzeitpflegeplätze insgesamt 753 Betten vorgehalten. Davon entfallen 35 Plätze auf den Beatmungs-/ Wachkomabereich, 22 Plätze auf den Wohnbereich für Menschen mit Behinderungen sowie 7 Plätze auf das Hospiz. In den stationären Einrichtungen stehen insgesamt 182 heimverbundene, seniorenrechtliche Altenwohnungen und Wohnungen in separaten Gebäuden zur Verfügung. In den 3 Tagespflegen können insgesamt 46 Seniorinnen und Senioren individuell betreut werden.

Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH ist mit einem Anteil von 15 % am Stammkapital Mitgesellschafter an der Canisius-Campus Dortmund gGmbH - Katholische Akademie für Gesundheitsberufe -. Der Wert der Gesellschafteranteile beträgt unverändert 43.200 €.

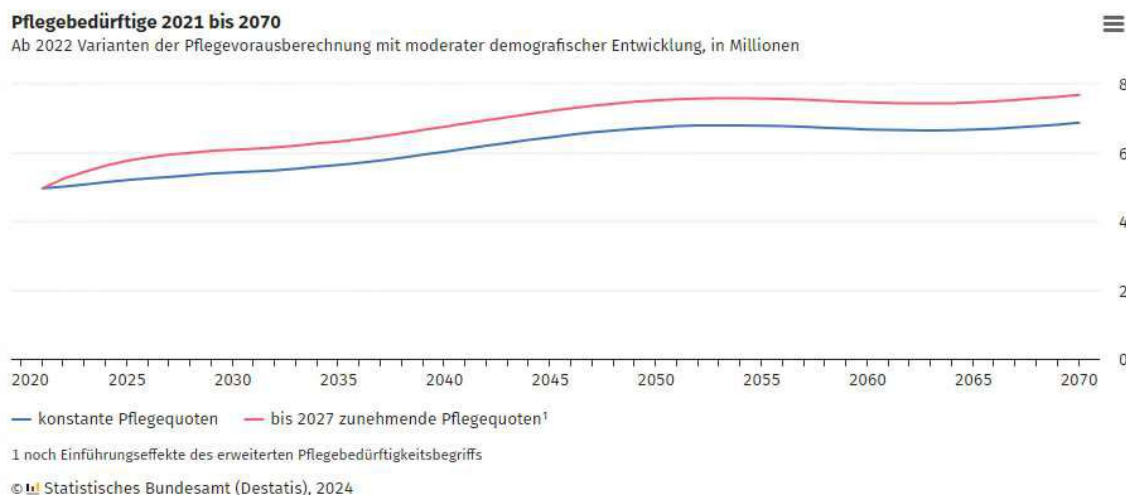
II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Lebenserwartung und Alterung in Deutschland steigen und damit nimmt das Thema Pflege an Bedeutung zu. Seit Jahren wächst die Zahl der Pflegebedürftigen, also der Menschen, die wegen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten dauerhafter Hilfe bedürfen.¹

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wird allein durch die zunehmende Alterung bis 2055 um 37 % zunehmen. Laut den Ergebnissen der Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wird ihre Zahl von rund 5,0 Millionen Ende 2021 auf etwa 6,8 Millionen im Jahr 2055 ansteigen. Dabei werden bereits 2035 etwa 5,6 Millionen (+14 %) erreicht. Nach 2055 sind keine starken Veränderungen mehr zu erwarten, da die geburtenstarken Jahrgänge aus den 1950er und 1960er Jahren, die sogenannten Babyboomer, dann durch geburtenschwächere Jahrgänge im höheren Alter abgelöst werden. 2070 dürfte die Zahl der Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) bei etwa 6,9 Millionen (+38 %) liegen, wie die Pflegevorausberechnung in einer Variante mit konstanten Pflegequoten zeigt. Die Pflegequote berechnet sich als Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht. Sie zeigt das Risiko, in einem bestimmten Alter pflegebedürftig zu sein.²

Im Dezember waren mehr als 5,0 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI).



¹ Pflege: Pflegebedürftige in Deutschland - Statistisches Bundesamt (destatis.de), abgerufen am 24.03.2023 (Pressemitteilung Nr. 554 vom 21.12.2023)

² Pressemitteilung Nr. 124 vom 30. März 2023 des Stat. Bundesamtes

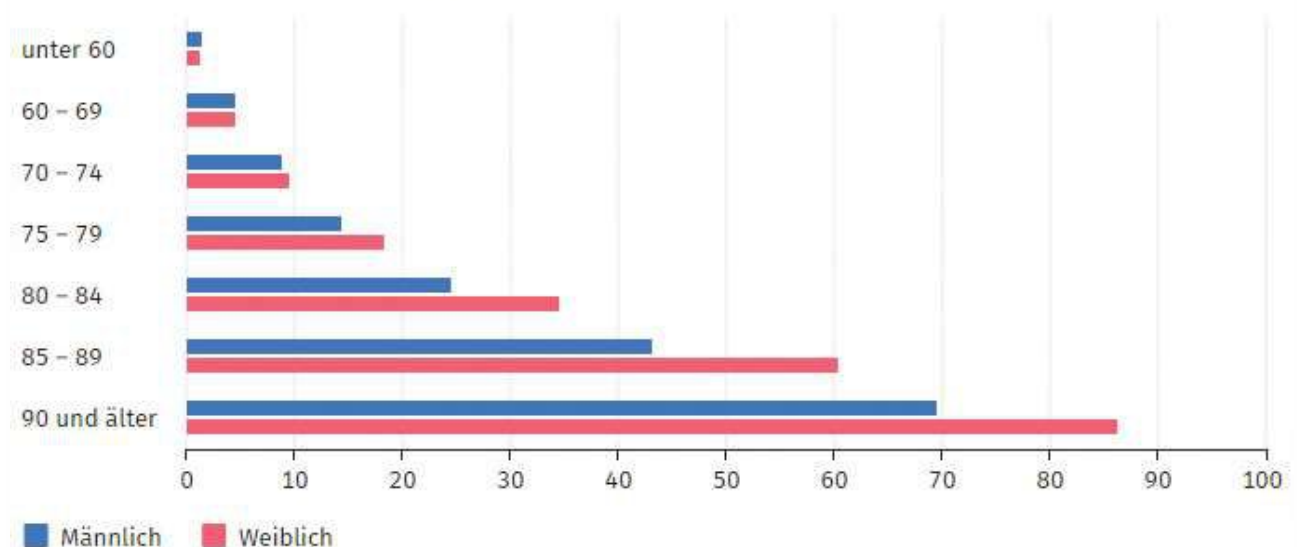
Etwa ein Drittel der Pflegebedürftigen ist hochbetagt und der Frauenanteil überwiegt. Rund vier von fünf Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt. Meist erfolgt die Pflege durch pflegende Angehörige. Häufig unterstützt sie dabei ein ambulanter Pflegedienst. Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen machen rund ein Fünftel der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland aus. Mit der Zahl der Pflegebedürftigen wächst der Bedarf an Pflegediensten, Pflegeheimen und Pflegeplätzen je nachdem, ob die Versorgung ambulant oder stationär erfolgt. Dies erfordert auch weiteres Pflegepersonal und Pflegefachkräfte wie Altenpflegerinnen und -pfleger. Das Personal in den Pflegeeinrichtungen ist größtenteils weiblich und überwiegend teilzeitbeschäftigt.³

4,17 Millionen Pflegebedürftige beziehungsweise 84 % wurden 2021 zu Hause versorgt. Davon wurden 3,12 Millionen Pflegebedürftige überwiegend durch Angehörige gepflegt. Weitere 1,05 Millionen Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, sie wurden jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. 16 % oder 0,79 Millionen Pflegebedürftige wurde in Pflegeheimen vollstationär betreut.

Das Risiko pflegebedürftig zu sein, steigt mit zunehmendem Alter an. Während bei den 70- bis 74-Jährigen rund 9 % pflegebedürftig waren, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung in diesem Alter betrug 82 %.

Pflegequote nach Altersgruppen 2021

Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Aufgrund der weiteren Alterung der Gesellschaft erwarten Prognosen und Vorausberechnungen auch für die nächsten Jahre eine Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen und weiter steigenden Versorgungsbedarf.⁴

³ Pflege: Pflegebedürftige in Deutschland - Statistisches Bundesamt (destatis.de), abgerufen am 24.03.2023 (Pressemitteilung Nr. 554 vom 21.12.2023)

⁴ Mehr Pflegebedürftige - Statistisches Bundesamt (destatis.de) – abgerufen am 24.03.2023

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) wurde im Jahr 2023 entsprechend durch Personal bis zu den Pflegesatzverhandlungen und Überleitung nach § 113c SGB XI umgesetzt.

Auch im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG) wurden bis zu den Pflegesatzverhandlungen und Überleitung nach § 113c SGB XI Stellen in einem Umfang von 7,3 VB vorgehalten.

Lage und Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft erlitt in 2023 einen Verlust. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich auf -3.322 TEUR. Grund für die deutliche Verschlechterung der Ertragslage gegenüber der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023 sind gestiegene Personalkosten bei gleichzeitig geringeren Auslastungsquoten und erst im letzten Quartal 2023 erzielten Pflegesatzerhöhungen. Im Vorjahr unterstützte der Pflege-Rettungsschirm gemäß § 150 SGB XI. Rückzahlungsrisiken aufgrund nachgelagerter Nachweis- und Prüfverfahren wurde zwar durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Jedoch konnten diese Rückstellungen bis auf einen geringen Restbetrag aufgelöst werden.

Im Jahr 2023 wurde in den Altenzentren und den Wohn- und Pflegezentren, einschließlich der Kurzzeitpflege, dem Wachkoma- und Dauerbeatmungsbereich und dem Bereich für die geistig behinderten, pflegebedürftigen Bewohner, bei insgesamt 753 vorgehaltenen Betten eine Auslastung von 97,67 % (Vorjahr 97,4 %) erzielt. Die Belegung stabilisierte sich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Restriktionen im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Die Auslastung war in den Einrichtungen besser als im Vorjahr, aber weiter beeinflusst durch Personalmangel und eine hohe Fluktuation an Bewohnern. Externe Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und die Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)-Behörde, haben eine hohe Qualität unserer Leistungen attestiert.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.067 TEUR gestiegen. Dies ist in der Erhöhung der Pflegesätze beginnend ab Oktober 2023 und in einer besseren Auslastung der Sozialstationen begründet. Rückwirkend ab Oktober 2023 wurden die Pflegesätze in den stationären Einrichtungen im Durchschnitt um 14,31 % und bei den Tagespflegen um 15,85 % erhöht. In den ambulanten Diensten wurden die Vergütungen ab September 2023 bis Dezember 2024 pauschal um 13,9 % angehoben. Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge (-2.813 TEUR) ist insbesondere auf den Wegfall der Coronaerstattungen zurückzuführen.

Gestiegene Energiepreise für Gas und Strom wirkten sich nicht negativ auf die wirtschaftliche Lage aus. Eine Preisgarantie sicherte uns stabile Rahmenverträge für Gas bis Ende 2024 und für Strom bis 2025. Trotzdem waren inflationär bedingte Kostensteigerungen in allen Bereichen zu verzeichnen. Instandhaltungsmaßnahmen führten darüber hinaus zu höheren Aufwendungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) vergütet.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 4,17 % auf 44.181 TEUR (Vorjahr 42.412 TEUR). Die Personalkostenquote lag bei 75,0 % (Vorjahr 70,6 %). Hierfür waren die Inflationsausgleichsprämie i.H.v. 1.138 TEUR und Kapazitätserweiterungen verantwortlich.

Im Jahr 2023 waren bei der Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH durchschnittlich 1.148 (Vorjahr 1.114) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Vollzeitstellen beliefen sich, inklusive der auf Vollzeitkräfte umgerechneten Teilzeitkräfte, auf durchschnittlich 784 Mitarbeiter (Vorjahr 767).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft reduzierte sich deutlich um 5,0 % und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 62.175 TEUR (Vorjahr 65.472 TEUR). Diese Reduktion resultiert insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung des Anlagevermögens (-3.337 TEUR) bei nur geringen Reinvestitionen (1.214 TEUR) und einer Abnahme der liquiden Mittel (-2.169 TEUR). Auf der Passivseite wurden die Bankverbindlichkeiten planmäßig getilgt (-2.303 TEUR); die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter nahmen aufgrund der gestiegenen Verwaltungskostenumlage zu.

Die goldene Bilanzregel ist Ausfluss des grundsätzlichen Prinzips der Fristenkongruenz in der horizontalen Bilanzstruktur. Dieses Prinzip fordert, dass die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen grundsätzlich der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen soll. Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Der Deckungsgrad II ((Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen) liegt bei 93,9 %.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr zu jeder Zeit gesichert. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 6,4 Mio. € enthalten. Die Entwicklung des Geldmittelbestandes ist der verkürzten Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2023	2022
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.433	2.657
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 1.000	– 455
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 2.602	– 3.488
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	– 2.169	– 1.286
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.951	7.237
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.782	5.951

Die Gliederung der Kapitalflussrechnung wurde entsprechend der Neufassung des DRS 21 angepasst, das Vorjahr wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit ebenfalls geändert.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses sowie aufgrund von hohen Tilgungen gegenüber Kreditinstituten schmolz der Finanzmittelfonds entsprechend. Die Liquidität gerät mehr in den Fokus durch die Verzögerung von Verhandlungen und starken Kostensteigerungen. Wir haben bereits Maßnahmen eingeführt, die eine Kontrolle über die Liquidität ermöglichen und die finanzielle Situation stabilisieren. Kurzfristig sind Wertpapiere veräußerbar und stellen unsere Zahlungsfähigkeit sicher. Auch im Jahr 2024 können wir die Zahlungsfähigkeit sicherstellen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung ist der Pflegemarkt als Wachstumsmarkt einzustufen. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird weiter steigen, so dass keine Bestandsgefährdung der Pflegebranche zu erwarten ist. Dennoch ist die Frage der Refinanzierbarkeit des Angebots politisch zu klären, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

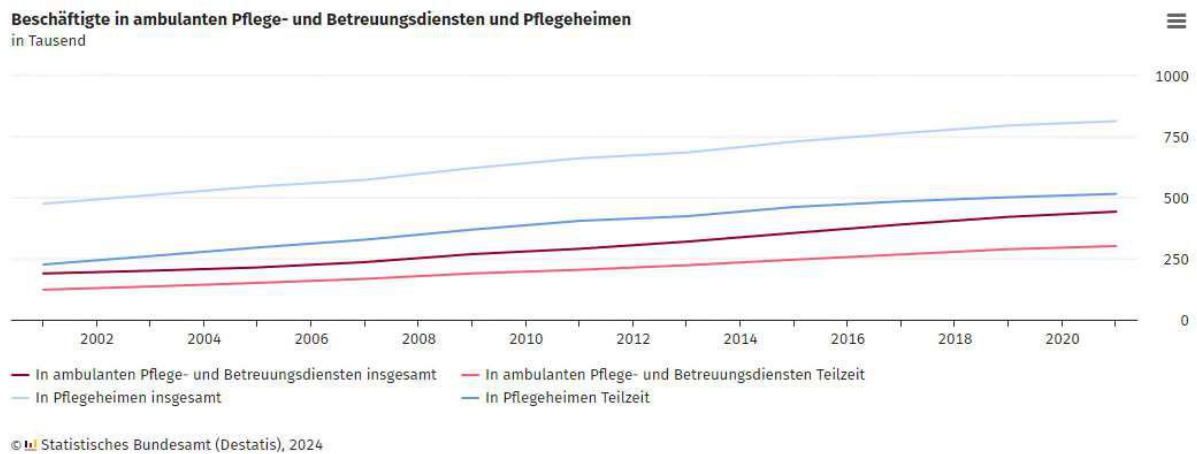
Diese Entwicklung bringt Risiken mit sich. Die Preisfindung erfolgt nicht am freien Markt und ist von politischen Faktoren beeinflusst. Durch die demografische Entwicklung steigt der Kostendruck bei den Kostenträgern, so dass es immer schwieriger wird, ausreichende Preissteigerungen in Pflege-satzverhandlungen zu erzielen. Durch das bestehende und laufend weiterentwickelte Monitoring und Controlling System sowie das Qualitätsmanagementsystem kann die Gesellschaft den Risiken vorbeugen.

Gestiegene Risiken haben wir durch die Abkehr im Verhandlungsgeschehen von einer gesetzlichen prospektiven Betrachtung hinzu zu einer retrospektiven Betrachtung. Verhandlungen verzögern sich teilweise deutlich, da die Partner zeitlich ebenfalls unter Druck stehen und es zu Verhandlungsstau kommt. Dies ist nur schwer vereinbar mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG), nach dem Preiserhöhungen mindestens vier Wochen vorher angekündigt werden müssen. Es kommt so zu Nachberechnungen bei den Bewohnern, welche nicht immer umgesetzt werden können. Dies trifft auch die Investitionskosten, welche fristgerecht zum 31.12.2023 beantragt wurden bis April 2024 noch nicht vorliegen. Die Investitionskosten (Festsetzungsbescheide) für die Jahre 2022 und 2023 sind uns erst gegen Ende 2023 zugegangen. Durch diese Systemabkehr kommt es zu unkalulierbaren Risiken, da neue Vergütungen und Investitionskosten erst abgerechnet werden können, wenn die Vereinbarungen vorliegen. Bis dahin müssen die gestiegenen Kosten durch die Träger vorfinanziert werden, was die Liquidität belastet.

Mit der Einführung der digitalen Pflegedokumentation des Moduls Vivendi PD wurde bereits im Vorjahr gestartet. St. Antonius als Projekteinrichtung konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Parallel laufen immer noch Schulungen für die anderen Einrichtungen. Die Einführung der digitalen Pflegedokumentation soll im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Seit Jahren steigt der Bedarf an Arbeitskräften im Pflegebereich. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie sind der Fachkräftemangel sowie die Arbeitsbedingungen in der Pflege noch stärker in den Blick gerückt. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Fluktuationsquote 15,58 %.

Wie insgesamt in der Branche stieg die Zahl der Beschäftigten.



Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH setzt in diesem Zusammenhang vorrangig auf die eigene Ausbildung von Fachkräften. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 35 neue Ausbildungsverhältnisse begründet. Am Bilanzstichtag waren insgesamt 67 Ausbildungsverhältnisse geschlossen. Die Auswahl der Auszubildenden sowie die Koordination und Betreuung während der gesamten Ausbildungszeit erfolgt durch unsere zentrale Ausbildungskoordinatorin.

Im Berichtsjahr wurde im Sinne der Personalentwicklung ein Ausbildungskonzept erstellt und verpflichtende Führungskräftebildungen für alle Leitungen geplant, die ab April 2024 beginnen werden.

Im Rahmen der Personalgewinnung wurden Kooperationen mit Schulen in Dortmund geschlossen. Seither finden zahlreiche Praktikumseinsätze in unseren Einrichtungen und Diensten sowie Besuche an Schulen statt. Auch auf Schulmessen ist die Caritas Dortmund als Arbeitgeberin präsent.

Zur Identifizierung von Kündigungsgründen werden seit November 2023 freiwillige Austrittsgespräche angeboten.

Zur Gewinnung von Mitarbeitenden für den Caritas Springerpool der Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH wurde zwischen Januar und April 2023 eine crossmediale Werbekampagne gestartet. Der Pool konnte auch wie geplant für den ambulanten Bereich weiter ausgebaut werden. Zum Springerpool gehörten bis Ende 2023 insgesamt 19 Mitarbeitende. Dadurch kann die Arbeitsorganisation verbessert und die Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert werden. Damit konnte der Einsatz externer Dienstleister deutlich zurückgefahren werden.

Als Arbeitgeberin präsentierte sich die Caritas Dortmund überdies auf Job- und Ausbildungsmessen sowie auf weiteren Recruiting- und Netzwerk-Veranstaltungen. Im Jahr 2023 wurden 280 % mehr Bewerbungen als im Vorjahr generiert, was auch durch eine neu eingeführte Bewerbungssoftware begründet ist.

Um bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen zu halten, stehen schließlich zahlreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Talentförderungsprogramm „In Führung gehen“, ein Projekt in Kooperation mit mehreren Caritasverbänden im Erzbistum Paderborn, rundet die personalpolitischen Maßnahmen der Gesellschaft ab.

Im Rahmen eines Kulturentwicklungsprozesses mit Beteiligung der Mitarbeiterschaft, wollen wir uns für die Zukunft aufstellen. Hierbei spielen Themen wie Diversität, Führungsverständnis, Kommunikation etc. eine große Rolle. Wir haben in einem Beteiligungsprozess unser Führungsverständnis entwickelt und wollen uns mit der Unterschrift bei der Charta der Vielfalt zu mehr Diversität selbstverpflichten. Dies hat auch eine entsprechende Außenwirkung. Wir wollen uns gezielt auf die neuen Herausforderungen vorbereiten und uns modern aufstellen.

Wir sind in einem stetigen Austausch, die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter attraktiver zu gestalten. Unter anderem haben wir wie oben aufgeführt einen einrichtungsübergreifenden Mitarbeiterpool geschaffen, um Mitarbeitern in bestimmten Lebenssituation eine hohe Verlässlichkeit der Dienstplanung anbieten zu können. Wir sind aktiv in den sozialen Medien und in der Öffentlichkeit um unsere Berufsfelder und Ausbildungsberufe zu bewerben. Eine Stabilisierung der Personalsituation können wir perspektivisch nur entgegentreten, in dem wir unsere Ausbildungsziele weiter verstärken. Um zukünftig neue Infrastrukturen zu schaffen, die nach den neusten Pflegestatistiken wieder Bedarfe berechnen, stehen diesen erhöhte Baukosten und Anforderungen gegenüber. Die derzeitige Angemessenheitsgrenzen der APG DVO NRW entsprechen nicht den derzeitigen Baukosten. Dies verhindert den Ausbau von benötigten Infrastrukturen und birgt Risiken für Träger, die planen zu bauen. Die Invest-Kosten für 2024 sind fristgerecht beantragt.

Die anzuerkennenden Aufwendungen für sonstiges Anlagevermögen und Instandhaltung für langfristiges Anlagevermögen werden um ca. 25 % steigen. Dagegen stehen rückläufige Zinsaufwendungen. Der Durchschnitt liegt bei 15,78 % für die vollstationären Einrichtungen.

Im Zuge der Pflegereform 2023 werden die Eigenanteile der Pflegebedürftigen, die vollstationär im Heim oder anderen Einrichtungen versorgt werden, gesenkt. So werden die Kosten für die reine Pflege bereits ab dem ersten Monat um 5% sinken, nach mehr als 12 Monaten sind es 25%, nach 24 Monaten 45% und nach 36 Monaten 70%. Diese Kosten werden von der Pflegeversicherung übernommen. Das Risiko weiter steigender Eigenanteile der Bewohner ist nach wie vor durch allgemeine Preissteigerungen gegeben.

Der Pflege-Rettungsschirm wurde über den 30.06.2023 nicht erneut verlängert, so dass die Gesellschaft nicht von der Kompensation von Mindererlösen profitierte.

Sollten unsere gestiegenen Personalkosten sowie die Kosten, die aus regulatorischen Gesetzgebungsverfahren resultieren, nicht durch die Kostenträger gedeckt werden, wird unsere finanzielle Lage weiter unter Druck sein.

Chancen für die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH ergeben sich in einem stetig wachsenden Pflegemarkt insbesondere aus einer kontinuierlichen Ausweitung des Leistungsangebots.

Die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH als Komplexträger von umfangreichen Leistungen bietet durch zunehmende interne Vernetzung der stationären, teilstationären und ambulanten Dienstleistungen eine Qualitätssteigerung des bestehenden Leistungsangebotes und Präsenz am Markt.

Attraktivität als Arbeitgeberin gewinnen wir durch die intensive und gute Zusammenarbeit in Projekten mit Forschungszentren und Hochschulen in der Entwicklung der Pflegelandschaft für pflegebedürftige Menschen und unser Personal.

Chancen zur Arbeitsentlastung und Begegnung des Personalmangels bietet der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Im Bereich des Projektes Human in Command arbeiten wir unter anderem einer Hochschule zusammen. Thematisch geht es darum, wie KI-Systeme entwickelt werden können, in denen Mensch und Maschine produktiv miteinander arbeiten und sich gegenseitig verstehen. In unserem Projekt geht es insbesondere um die Schaffung einer Basis zur Akzeptanz von KI-Systemen in der Pflege bei Mitarbeitenden. Des Weiteren soll überlegt werden, welche technischen Entwicklungen die Pflegekräfte bei ihrer täglichen Arbeit sinnvoll unterstützen können.

Bei einer verbesserten Auslastungsquote und Nachfrage in den Bestandseinrichtungen und ambulanten Leistungsangeboten wird für das kommende Geschäftsjahr 2024 nochmals ein Jahresfehlbetrag von 600 T€ erwartet, welcher durch steigende Personal- und Sachkosten aber ganzjährig wirksame Pflegesatzerhöhungen geringer ausfällt als in 2023. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage werden laufend erarbeitet und durch gezielte politische Lobbyarbeit in den Verbandsgremien unterstützt. Wir treten vermehrt mit Positionen in die Öffentlichkeit um unsere Haltung zu Entwicklungen in der Pflegepolitik zu äußern. Dazu stehen wir in einem guten Austausch mit der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik. Wir bieten unsere Expertise dort an, da wir davon überzeugt sind, dass nur ein gemeinsames Vorgehen, Lösungen entwickeln kann, um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Caritas-Altenhilfe Dortmund GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 16. Mai 2024



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.